



## **Aufnahmeverfahren für eine Langener Tageseinrichtung für Kinder und Aufnahmekriterien der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.01.2020**

gemäß § 24 SGB VIII und § 3, Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Langen.

### **1. Vorbemerkung**

Die Aufnahmekriterien regeln die Platzvergabe nur für die städtischen Betreuungsplätze.

Das Angebot an Betreuungsplätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder in Langen richtet sich vorrangig an Familien mit Hauptwohnsitz in der Stadt Langen.

Kinder, die nicht in Langen wohnen, werden grundsätzlich nur aufgenommen, wenn allen anspruchsberechtigten Kindern in Langen ein Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder angeboten werden kann. Ausnahmen bilden die Tageseinrichtungen, in denen Firmen Plätze erworben haben.

Eltern/Sorgeberechtigte informieren sich bei den Leitungen der Tageseinrichtungen für Kinder über die Tageseinrichtung.

Grundsätzlich sollte ein Wechsel von Kindern aus einer Einrichtung in eine andere gleiche Betreuungsform sowohl aus pädagogischen als auch entwicklungspsychologischen Gründen vermieden werden.

### **Die grundsätzlichen Ziele für die Vergabe der städtischen Plätze für Kinderbetreuung sind:**

- Chancengleichheit für jedes Kind durch eine ausgewogene Gruppen- und Sozialstruktur in den Kitas in Bezug auf den sozialen und kulturellen Hintergrund, die Geschlechterverteilung, die Altersstruktur und den besonderen Förderbedarf zu erreichen.
- Konzeptionelles Arbeiten entsprechend dem Hessischen Bildungsplan.
- Die Unterstützung der Familien bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Respekt und Toleranz bzgl. verschiedener Lebensentwürfe.
- Transparenz und Planungssicherheit bei der Vergabe von Plätzen.
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern/Sorgeberechtigten zu berücksichtigen.
- Die Erfüllung des Rechtsanspruchs und ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen.



## **2. Ablauf zur zentralen Anmeldung in allen Langener Tageseinrichtungen, Platzvergabe und zur Aufnahme in einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder in Langen**

1. Eltern/Sorgeberechtigte melden ihr Kind für einen Platz in einer Langener Tageseinrichtung für Kinder gemäß Ihrer Wünsche an (zentrale Anmeldung).
2. Die Voranmeldung für städtische Einrichtungen muss bis spätestens zum 31.12. des Vorjahres erfolgen, um an der ersten Platzvergabe des kommenden Jahres teilzunehmen.
3. Zentrale Sammlung aller Voranmeldungen im Fachdienst 23 Kinderbetreuung („zentrale Anmeldung“).
4. Freie und kirchliche Träger erhalten Zugriff auf die zentrale Anmeldung, entscheiden eigenständig über die Aufnahme von Kindern. Dies wird umgehend dem Fachdienst 23 – Kinderbetreuung mitgeteilt.
5. Die Zuordnung der Platzanfragen nach freien Betreuungsplätzen in den städtischen Einrichtungen erfolgt durch den Fachdienst 23 - Kinderbetreuung nach Punkten für den Erstwunsch. Nachfolgend zu den weiteren Wünschen, (Prioritäten) oder möglichen Angeboten und bereits diagnostizierten Förderbedarfen.
6. Die Punktevergabe erfolgt bei Nachweis der in der Voranmeldung gemachten Angaben.
7. Die Punktzahl für die Voranmeldung ergibt sich zuerst aus der Summe der Vorrangmerkmale (s. Seite 3) und der Summe der weiteren Punkte.
8. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.
9. Die schriftlichen Zusagen für ein städtisches Platzangebot werden spätestens ab Mitte März eines jeden Jahres vom Fachdienst 23 - Kinderbetreuung an die Eltern/Sorgeberechtigten verschickt.
10. Die Eltern/Sorgeberechtigten geben innerhalb von 2 Wochen eine Zu- oder Absage zum Betreuungsangebot an den Fachdienst 23 – Kinderbetreuung.
11. Die Eltern/Sorgeberechtigten schließen in der gewählten Tageseinrichtung die Vereinbarung zur Aufnahme des Kindes („Vertrag“) ab.
12. Freiwerdende Betreuungsplätze in den städtischen Kitas werden kontinuierlich an den Fachdienst 23 gemeldet und entsprechend vergeben.



### **3. Kriterien zur vorrangigen Platzvergabe des gewünschten städtischen Betreuungsplatzes**

- Für Kinder von in Langen tätigen Erzieherinnen und Erziehern in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (Krippe, Kita, Hort).
- Wünsche zur internen Ummeldung in der gleichen städtischen Einrichtung –z. B. Vormittags- auf Ganztagsplatz –vor „neuen“ Aufnahmen (Krippe, Kita).

### **4. Kriterien zur Platzvergabe des gewünschten städtischen Betreuungsplatzes nach Punkten**

#### **5 Punkte**

Geschwisterkinder von Kindern, die bereits in der gleichen Einrichtung sind, erhalten in der gleichen Betreuungsform einen im Betreuungsumfang gleichen Betreuungsplatz in der gleichen städtischen Tageseinrichtung.  
(Krippe, Kita, Hort)

#### **4 Punkte**

Besonderer Förderungsbedarf in der Familie

(nachgewiesener Ausfall der wesentlichen Betreuungspersonen durch Tod oder Erkrankung, die eine Betreuung unmöglich macht; Betreuungsnotwendigkeit zum Schutz des Kindes (Jugendamt), Drillingsfamilien und mehr, Kinder über 5 Jahre,)  
(Kita)

#### **4 Punkte**

Besonderer Förderungsbedarf in der Familie

(nachgewiesener Ausfall der wesentlichen Betreuungspersonen durch Tod oder Erkrankung, die eine Betreuung unmöglich macht; Betreuungsnotwendigkeit zum Schutz des Kindes (Jugendamt), Drillingsfamilien und mehr)  
(Krippe, Hort)

#### **4 Punkte**

Kinder, die bereits als Kleinkinder (unter 3 Jahren) in einer städt. Einrichtung sind sowie Kinder, die bereits als Kindergartenkinder in der städt. Einrichtung sind und direkt in die Hortbetreuung wechseln möchten, bei gleichem Betreuungsumfang (außer für Hort) in dieser Einrichtung.  
(Kita, Hort)

#### **3 Punkte**

Alleinerziehende\* mit bis zu 20 Stunden wöchentlicher Erwerbstätigkeit, vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, arbeitssuchend, in einer beruflichen Bildungsmaßnahme,



in der Schul- oder Hochschulausbildung, bzw. beim Erhalt von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gem. SGB II

**und**

**1 Punkt**

für 6 weitere Stunden Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden\*, berufliche Bildungsmaßnahmen, Schulausbildung oder Hochschulausbildung.

**2 Punkte**

Kind ist zum Aufnahmeterrnin länger als 3 Monate vorangemeldet.  
(Krippe, Kita, Hort)

**2 Punkte**

für ein Kind, das vor Eintritt in eine Tageseinrichtung noch nicht außerfamiliär betreut wurde (Kita)

**2 Punkte**

Übergang von Tagespflege bzw. anderer Krippenbetreuung zur Kita bei einer Betreuungszeit von mindestens 20 Std./Woche (Kita).

**1 Punkt**

Früherer Besuch eines Kindes der Familie in der gleichen Tageseinrichtung für Kinder (bis zu 3 Jahre zurückliegend seit Ende der Betreuungszeit) (Kita) nur bezogen auf den Erstwunsch.

**1 Punkt**

Für je 15 Stunden wöchentlicher Erwerbstätigkeit, vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, arbeitssuchend, in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung aus der Summe beider Eltern (max. 4 Punkte).

**Je 1 Punkt**

Altersbemessung des Kindes (zum Aufnahmeterrnin) pro vollendetem Lebensjahrquartal ab 3. Geburtstag: pro 1/4 Jahr = 1 Punkt

\*Definition: Alleinstehende Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, vom anderen Elternteil dauernd getrennt leben oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben.